



Erneuerungswahl der Mitglieder für die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Dübendorf für die Amtsdauer 2014 – 2018

Provisorische Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 18. Oktober 2013 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Dübendorf vom 30. März 2014 innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Dübendorf (9 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident)

Mitglieder:

1	Benz	Werner	1946	Kaufmann	Alte Gfennstr. 33 Dübendorf	bisher
2	Bless	Peter	1945	Dipl. Ing. ETH	Eichstockstr. 5 Dübendorf	bisher
3	Cantieni	Margarete	1944	Zahnärztin	Raubbühlstr. 21b Dübendorf	bisher
4	Hess	Susanne	1961	Kauffrau	Obere Geerenstr. 19 Gockhausen	bisher
5	Hüppi	Gabriele	1966	Dipl. Hauspflegerin	Gartenstr. 12 Dübendorf	neu
6	Kuchen	Monika	1969	Betriebsassistentin	Im Trübacker 4 Dübendorf	neu
7	Schmid	Ellen	1944	Kauffrau	Zipartenstr. 51 Dübendorf	bisher
8	Weder	Albert	1946	Dipl. Bauing. HTL/STV	Eichackerstr. 18 Dübendorf	bisher
9	Zenerino Stempfl	Agnes	1958	Primarlehrerin	Hurdackerstr. 33 Dübendorf	neu

Präsident:

1	Bless	Peter	1945	Dipl. Ing. ETH	Eichstockstr. 5 Dübendorf	bisher
---	-------	-------	------	----------------	------------------------------	--------

In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dübendorf sowie § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **13. Dezember 2013** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat (zu beachten ist § 23 GPR). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Allgemeine Verwaltung sowie auf www.duebendorf.ch/de/portrait/aktuelles/aktuellesinformationen bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christopf Dieterle, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.